

Eintrittsbescheinigung für

WG Nr.:

Vollmacht

(§ 28 der Satzung)

Name und Adresse des Mitgliedes:

Herr/Frau

Herr (Frau) _____

ist bevollmächtigt, mich bei der ordentl. Generalversammlung der Allg. gem. Wohnungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft m. b. H. in St. Pölten, am 25. August 2023, zu vertreten.

Eigenhändige Unterschrift

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der Allgemeinen gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St. Pölten.

Zeit: **Freitag, 25. August 2023, 9.00 Uhr**

Ort: **Kulturhaus Wagram, Oriongasse 4, 3108 St. Pölten**

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Generalversammlung.
2. Bestellung des Schriftführers und der Stimmzähler durch den Versammlungsleiter.
3. Wahl zweier Protokollbeglaubiger.
4. Verlesung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 28. August 2022.
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes.
6. Behandlung des Berichtes des Prüfungsverbandes über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und Beschlussfassung.
7. Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2022.
8. Bericht des Aufsichtsrates.
9. Antrag auf Entlastung: a) des Vorstandes, b) des Aufsichtsrates.
10. Genehmigung einer geringfügigen Satzungsänderung.
11. Wahlen in den Aufsichtsrat.
12. Festsetzung des Höchstbetrages für die Aufnahme von Darlehen.
13. Behandlung satzungsgemäß eingebrachter Anträge.
14. Allfälliges.
15. Schlusswort des Obmannes des Vorstandes.

Über nicht auf der Tagesordnung stehende Verhandlungsgegenstände, mit Ausnahme eines Antrages auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, ist eine Beschlussfassung unzulässig.

Zur ordentlichen Generalversammlung sind nur Mitglieder der Genossenschaft zugelassen. Das Stimmrecht muss persönlich ausgeübt werden. Zur Generalversammlung ist eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung, aus der die Identität des Mitgliedes ersichtlich ist, mitzubringen. Erkrankte oder dienstlich verhinderte Genossenschaftsmitglieder können ein Genossenschaftsmitglied oder den Ehegatten (die Ehegattin) durch schriftliche Vollmacht mit ihrer Vertretung betrauen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als fünf Mitglieder vertreten.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung wird über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Kurzfassung des Prüfungsberichtes des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband des zuletzt geprüften Jahres sowie das Protokoll der Generalversammlung vom 28.08.2022 liegen von 01.08.2023 bis zur Generalversammlung während der Öffnungszeiten im Büro der Wohnungsgenossenschaft in 3100 St. Pölten, Josefstraße 70/72 zur Einsicht auf.

St. Pölten, im Juli 2023

**Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St. Pölten**

Der Vorstand

Dir. KommR Wilhelm Gelb
Obmann

Anton Damböck
Obmann-Stv.

Mag. Jakob Gelb, BSc
Obmann-Stv.